



Staatskanzlei Rheinland-Pfalz | Postfach 38 80 | 55028 Mainz

An den Vorsitzenden des Ausschusses
für Europa und Eine Welt
Patrick Kunz, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz

18/968

VORLAGE

BEVOLLMÄCHTIGTE DES
LANDES BEIM BUND
UND FÜR EUROPA
UND MEDIEN

Staatssekretärin
Heike Raab

E-Mail: vz.raab@stk.rlp.de

Dezember 2021

| Mein Aktenzeichen | Ihr Schreiben vom | Ansprechpartner/-in / E-Mail | Telefon / Fax |
|-------------------|-------------------|---|-------------------|
| | | Bénédicte Charbonnier benedicte.charbonnier@stk.rlp.de | 06131 / 16 - 4732 |

4. Sitzung des Ausschusses für Europa und Eine Welt am 4. November 2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß erfolgter Zusagen im Rahmen der 4. Sitzung des Ausschusses lasse ich Ihnen und den Ausschussmitgliedern die Sprechvermerke zu den Tagesordnungspunkten 5 und 8 zukommen auf Grundlage der Vorlagen 18-653 und 18-607.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Raab

1/1

Dienstsitz Mainz:
Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Peter-Altmeier-Allee 1
55116 Mainz

Telefon 06131 / 164100
Telefax 06131 / 164107

Dienstsitz Berlin:
Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz
In den Ministergärten 6
10117 Berlin

Achtung: Neue Telefonnummer
Telefon 030 / 3743461100
Telefax 030 / 3743461200

Dienstsitz Brüssel:
Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz
60, Avenue de Tervueren
1040 Brussels | Belgium

Telefon 0032 / 27369729
Telefax 0032 / 27901333

Sprechvermerk

-es gilt das gesprochene Wort-

4. Sitzung des Ausschusses für Europa und Eine Welt am 4.November 2021

TOP 8: Will Weißrussland die EU durch illegale Einwanderung destabilisieren?

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD
Vorlage 18/653

Zu den in der Vorlage geäußerten Fragen 1, 2, 3 und 4: Die Landesregierung bezieht keine Stellung zu Äußerungen politischer Mandatsträger ausländischer Staaten.

Der Landesregierung liegen zu den Fragen 1-4 keine Erkenntnisse vor. Außerdem fällt die Außenpolitik in die Zuständigkeit der Bundesregierung. Im Hinblick auf Frage 3 fällt auch der Grenzschutz in den Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei. Hinsichtlich der Frage 4 liegen dem Land keine Erkenntnisse vor und es betreibt keine Auslandsaufklärung.

Der Europäische Rat hat im Zuge seiner Tagung vom 23.-25. Oktober 2021 in seinen Schlussfolgerungen zum Thema Migration und Belarus Folgendes festgehalten:

Zitat:

„Der Europäische Rat wird Versuche von Drittländern, Migranten für politische Zwecke zu instrumentalisieren, keinesfalls hinnehmen. Er verurteilt jegliche hybride Angriffe an den Grenzen der EU und wird entsprechend reagieren.“

Der Europäische Rat ersucht die Kommission, alle erforderlichen Änderungen am Rechtsrahmen der EU sowie konkrete Maßnahmen mit einer angemessenen finanziellen Unterstützung vorzuschlagen, um eine sofortige und angebrachte Reaktion im Einklang mit EU-Recht und internationalen Verpflichtungen der EU, einschließlich der Grundrechte, sicherzustellen.“

Die EU wird weiterhin gegen den laufenden hybriden Angriff seitens des belarussischen Regimes vorgehen, auch indem sie im Einklang mit ihrem schrittweisen Ansatz so schnell wie möglich weitere restriktive Maßnahmen gegen Personen und Rechtsträger annimmt.“

Im Hinblick auf Fragen 5 und 6 kann die Landesregierung mitteilen, dass die Erstaufnahme von Asylantragstellern, die aus Polen einreisen, zunächst in grenznahen Aufnahmeeinrichtungen erfolgt und aktuell aufgrund der hohen Aufnahme von Evakuierten aus Afghanistan keine regelhaften Weiterverteilungen nach Rheinland-Pfalz erfolgen. Entsprechend niedrig ist die Zahl von Geflüchteten, die in Aufnahmeeinrichtungen des Landes Rheinland-Pfalz angaben, über Belarus und Polen eingereist zu sein. Im Zeitraum vom 01.08.2021 bis 26.10.2021 haben 30 asylsuchende Personen angegeben, dass sie aus Belarus und Polen eingereist sind. Die Herkunftsländer wurden wie folgt angegeben:

| | |
|-------------|-------------|
| Irak | 11 Personen |
| Syrien | 9 Personen |
| Afghanistan | 7 Personen |
| Türkei | 1 Person |
| Ägypten | 1 Person |
| Vietnam | 1 Person |

Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend belastbar. Die Aufnahmeeinrichtungen des Landes befragen Personen nach ihrer Ankunft bezüglich ihres Reiseweges. Die gewonnenen Erkenntnisse können lückenhaft oder falsch sein, da keine Verpflichtung zur Angabe dieser Daten besteht. Die verbindliche Reisewegbefragung findet im Rahmen des Asylverfahrens beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge statt.